Bewerbungsbedingungen

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Bewerbungsbedingungen

1. Verfahrensart

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im offenen Verfahren.

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen. Zur Eignungsprüfung wird das Formblatt zum Angebot dahingehend geprüft, ob es formal korrekt und vollständig ist. Ebenso daraufhin, ob vergaberechtliche oder sonstige gesetzliche Ausschlussgründe vorliegen.

Der Ausschluss von Bewerbungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben nach § 57 VgV oder wenn sonstige gesetzliche Ausschlussgründe oder Ausschlussgründe nach den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen vorliegen.

2. Kommunikation

Vergabestelle ist allein

add LEGAL Rechtsanwälte und Notar
Adelheidstraße 4/5
30171 Hannover

Sämtlicher Schriftverkehr im Rahmen des Vergabeverfahrens hat ausschließlich über die vorbezeichnete Vergabestelle zu erfolgen.

3. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Abgabe des Angebots unverzüglich hierauf hinzuweisen. Der Auftraggeber erteilt rechtzeitig angeforderte, zusätzliche Auskünfte über die Aufgaben spätestens 6 Tage vor dem Schlusstermin für den Eingang der Erstangebote.

Anfragen und Hinweise, die dem Auftraggeber nicht spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Frist vorliegen, können vom Auftraggeber grundsätzlich nicht mehr beantwortet werden.

4. Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen sind unzulässig. Bieter, die ein Angebot einreichen und zugleich an einem Angebot einer Bietergemeinschaft beteiligt sind, werden als Einzelbieter ausgeschlossen. Im Übrigen werden Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, ausgeschlossen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über:

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,

- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,

es sei denn, dass sie nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind. Solchen Handlungen von Bietern selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die vom Bieter beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

5. Sachverständige

Die Vergabestelle behält sich vor, Sachverständige und/oder Berater am Auswahlverfahren zu beteiligen. Es wird ausgeschlossen, dass diese zugleich Mitbieter sind.

6. Bieter

Bieter können einzelne oder mehrere natürliche oder juristische Personen sein.

7. Einreichung des Angebots

Zur Einreichung des Angebots hat der Bieter zwingend die jeweiligen Formblätter vollständig auszufüllen und mit den geforderten Nachweisen in elektronischer Form zu übersenden. Das vollständige Angebot muss bis zum Ende der vorgegebenen Angebotsfrist in dem verwendeten Vergabeportal auf dem dort vorgesehenen Weg eingegangen sein.

Vor Abgabe des Angebotes hat der Bieter auf der Vergabeplattform nachzuprüfen, ob Bieterrundschreiben eingestellt sind. Diese wirken sich auf die Abgabe der vorgenannten Unterlagen aus.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis spätestens zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

8. Angebot

- Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- Für das Angebot sind die vom Auftraggeber ausgegebenen Vordrucke/Formulare zu verwenden.
  Die vom Auftraggeber verfassten Vordrucke und Formulare sind allein verbindlich und haben im Streitfall Vorrang.

- Dem Angebot liegen die übersandten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.
- Die Leistungsbeschreibung einschließlich aller Anlagen ist Bestandteil des Angebotes, auch wenn sie nicht vollständig mit dem Angebot übersandt wird.
- Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen. Ist eine Nachforderung grundsätzlich möglich, wird das Angebot spätestens nach erfolglos verstrichener Nachforderungsfrist ausgeschlossen.
- Werden sonstige von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig vorgelegt, kann das Angebot ausgeschlossen werden.
- Zur Öffnung der Angebote sind die Bieter nicht zugelassen.

9. Fristen

Die in den Ausschreibungsunterlagen genannte Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht, nicht formgerecht oder nicht vollständig eingereichte Angebote werden vom weiteren ausgeschlossen.

10. Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen.

11. Bietergemeinschaften und Unteraufträge

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei Abgabe eines Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen dem Auftraggeber angezeigt werden.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber dem Auftraggeber mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für die gesamte Leistung erklären und einen bevollmächtigten Vertreter als Ansprechpartner für den Auftraggeber benennen. Die entsprechenden Angaben dazu sind auf dem Formblatt zum Angebot einzutragen.

Der Umfang der geplanten Übertragung von Aufgaben auf Unterauftragnehmer ist im Formblatt zu benennen. Bei der Übertragung von Teilen der Leistung hat der Auftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge kleine und mittlere Unternehmen regelmäßig angemessen zu beteiligen.

Will der Bieter seine Eignung mithilfe der Eignung von Unterauftragnehmern nachweisen sind entsprechende Angaben im Bewerberbogen einzutragen.

12. Eignungsprüfung

Die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Erklärungen sind vollständig abzugeben.

Zum Zweck der Eignungsprüfung sind außerdem die in den Ausschreibungsunterlagen verlangten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen zu übergeben. Außerdem können die Nachweise von der Vergabestelle verlangt werden.

13. Eignung

Werden sämtliche Nachweise und Erklärungen in der vorgegebenen Form unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestkriterien gemacht bzw. erbracht, wird der Bieter als geeignet betrachtet, sofern nicht sonstige Ausschlussgründe (z.B. nach §§ 123, 124 GWB) entgegenstehen.

15. Zuschlagserteilung

Der Auftraggeber entscheidet über die Auftragsvergabe nach Vorlage der Angebote unter Berücksichtigung der in der Anlage Zuschlagskriterien genannten Zuschlagskriterien. Für den Fall, dass bei verschiedenen Angeboten identische Wertungspunkte vorliegen, wird ein Auslosungsverfahren durchgeführt. Vor Zuschlagserteilung erfolgt die Mitteilung nach § 134 GWB.

16. Kostenerstattung

Es werden keine Kosten für die Bearbeitung der Bewerbungen oder Angebote (soweit eine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt) erstattet und auch keine Entschädigungen erhoben.

Ende der Bewerbungsbedingungen